

standard



Verhaltenskodex

Verhaltenskodex

Verantwortungsvolle Geschäftspraktiken, Achtung vor dem Gesetz, Ehrlichkeit und Integrität sind die zentralen Säulen der Unternehmenskultur von Standard Industries. Dieser Verhaltenskodex legt die Grundprinzipien dar, die jeder von uns bei seinem Verhalten befolgen sollte. Dabei handelt es sich um verbindliche Richtlinien für unser Verhalten im Umgang mit unseren Geschäftspartnern, staatlichen Behörden und untereinander.

1. Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards

1.1 Einhaltung von Gesetzen

Jeder von uns muss sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften halten und gemäß den Richtlinien des Unternehmens handeln. Dazu gehört jeder Verhaltenskodex – oder Richtlinie, die einen Verhaltenskodex mit einschließt -, der für eine Tochtergesellschaft oder ein verbundene Unternehmen von Standard gilt.

Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften ist ein zentrales Prinzip von Standard Industries und bildet die Grundlage für unsere verschiedenen Unternehmensleitlinien. Nicht-konformes oder rechtswidriges Verhalten kann erheblichen Schaden für das Unternehmen verursachen und zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses oder zu anderen Disziplinarmaßnahmen führen.

1.2 Respekt, Integrität und Zuverlässigkeit

Jeder von uns muss integer und in einer respektvollen und fairen Weise handeln. Die Vielfalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kulturen in unserem ganzen Unternehmen sind wichtige Assets, die wir schätzen. Jeder von uns hat die Pflicht, Rücksicht auf andere Werte, Überzeugungen, nationale oder kulturelle Besonderheiten zu nehmen.

1.3 Berufliche Chancengleichheit und Anti-Mobbing

Standard ist dem Grundsatz verpflichtet, allen qualifizierten Personen berufliche Chancengleichheit und die gleichen Aufstiegschancen zu bieten, ohne Unterschied oder Diskriminierung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, Farbe, Religion, des Geschlechts, Alters, der nationalen Herkunft, genetischen Informationen, des Familienstandes, des Gesundheitszustandes (wie nach geltendem Recht definiert), von Schwangerschaft, Geburt oder der gesundheitlichen Verfassung in Verbindung damit, der geschlechtlichen Identität oder des Geschlechtsausdrucks, der sexuellen Orientierung, des Veteranenstatus oder einer anderen gesetzlich geschützten Kategorie.

Desgleichen ist Standard bestrebt, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sicheres, diskriminierungs- sowie belästigungs- und mobbingfreies Arbeitsumfeld zu bieten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können dem Unternehmen gemäß der jeweils geltenden lokalen Richtlinie Vorwürfe zu Belästigungen, Mobbing und Diskriminierung melden. Keine Form von Belästigung oder Mobbing wird toleriert, und jede Form von Belästigung oder Mobbing kann zu entsprechenden Maßnahmen führen, bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

1.4 Gegen Vergeltungsmaßnahmen

Standard ist dem Grundsatz verpflichtet, jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen, die ein Fehlverhalten aus aufrichtigen Beweggründen und in gutem Glauben melden, und verbietet jedwede Vergeltungsmaßnahme gegen eine Person, die einer gesetzlich geschützten Tätigkeit nachgeht, einen Verstoß gegen eine Richtlinie meldet oder sich wegen eines Verstoßes gegen eine Richtlinie beschwert oder die bei einer Untersuchung kooperiert. Sofern eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter das Gefühl hat, er oder sie sei Gegenstand einer Vergeltungsmaßnahme geworden, müssen sie das Unternehmen unverzüglich darüber gemäß der jeweils geltenden lokalen Richtlinie informieren. Keine Form von Vergeltung wird toleriert, und jede Form von Vergeltung kann zu entsprechenden Maßnahmen führen, bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses.

1.5 Achtung vor dem Umwelt

Standard tätigt ihre Geschäfte in einer Weise, die die Umwelt respektiert und Nachhaltigkeit priorisiert. Nachhaltigkeit bedeutet, die Effizienz zu verbessern, Kosten zu senken und unsere alltäglichen Erfahrungen zum Besseren zu transformieren. Jeder von uns ist dafür verantwortlich, diesen Wert zu fördern und bei geschäftlichen Entscheidungen sowohl die Umwelt als auch die Nachhaltigkeit vor Augen zu haben.

2. Beziehungen mit anderen

2.1 Kartellrecht und Wettbewerbsrecht

Wir müssen uns alle an das Kartell- und Wettbewerbsrecht halten und die Grundsätze eines fairen und offenen Wettbewerbs beachten. Standard geht keine Vereinbarungen mit Wettbewerbern ein, die einen Verstoß gegen das Kartell- oder Wettbewerbsrecht darstellen. Dies schließt den Austausch von geschäftlich sensiblen Informationen wie Preisbildung, Preisstrategien, Geschäftsbedingungen oder Marktanalysen mit ein. Solche wettbewerbswidrigen Praktiken sind untragbar und würden letzten Endes unserer eigenen Wettbewerbsfähigkeit schaden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass jeder von uns sich streng an das in jedem Land, in dem wir geschäftlich tätig sind, jeweils geltende Kartell- und

Wettbewerbsrecht hält. Eine Nichteinhaltung dieser Gesetze kann zu schwerwiegenden Sanktionen führen und Standard gefährden.

2.2 Bestechung und Korruption

Wir erwarten von allen Personen, die im Namen von Standard handeln, bei ihrem Handeln höchsten ethischen Maßstäben sowie den Maßstäben höchster Effizienz und Vertrauenswürdigkeit gerecht zu werden. Unzulässige Zahlungen oder unrechtmäßige Vergünstigungen dürfen an keinen Geschäftspartner, keine staatliche Behörde oder sonstige dritte Partei geleistet werden. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Auftragnehmern ist es ausdrücklich untersagt, eine Zahlung oder sonstige Vergünstigung an Beschäftigte im öffentlichen Dienst, an Beamte oder Amtsträger, Geschäftspartner oder private Parteien zu leisten, um ein für ein Standard Unternehmen günstiges Ergebnis zu erzielen. Darüber hinaus müssen alle Provisionen und Gebühren, die an Dritte gezahlt werden, in einem angemessenen Verhältnis zu einer erbrachten Dienstleistung stehen.

Schließlich darf keine Mitarbeiterin und kein Mitarbeiter oder Auftragnehmer von Standard für sich selbst oder für Verwandte um eine Vergünstigung bitten oder eine Vergünstigung annehmen, die sie ansonsten nicht erhalten würden. Die Annahme von gelegentlichen Geschenken von geringem Wert oder die Annahme von Einladungen ist im Einklang mit den in dem entsprechenden Land jeweils geltenden Gesetzen und allgemein anerkannten Gepflogenheiten zulässig.

3. Interessenkonflikte

Standard Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Auftragnehmer sollten stets jedes Verhalten sowie jedes geschäftliche Engagement oder sonstige Handlungen vermeiden, das oder die den Interessen des Unternehmens zuwiderläuft oder zuwiderlaufen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder Auftragnehmer müssen eine entsprechende Genehmigung einholen, bevor sie Mitglied des Vorstandes oder eines Ausschusses eines Industrieverbandes werden.

4. Gesundheit und Sicherheit

Die Gesundheit und Sicherheit aller Standard Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben höchste Priorität. Um dieses Ziel zu erreichen, bitten wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Auftragnehmer, ihre Aufgaben gemäß den jeweils geltenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsgesetzen und –bestimmungen zu erfüllen.

5. Informationssicherheit

Informationssicherheit ist ein entscheidender Bestandteil des Verhaltenskodex von Standard. Jeder von uns ist dafür verantwortlich, dafür zu sorgen, dass die Daten des Unternehmens jederzeit sicher sind. Dies schließt die Geheimhaltung von Daten mit ein, die sich auf das geistige Eigentum des Unternehmens und auf interne Informationen beziehen. Geistiges Eigentum umfasst allgemeine Geschäftsgeheimnisse, Patente und Markenzeichen. Solche

Informationen dürfen nur verwendet werden, wenn dies von Standard ausdrücklich erlaubt wurde.

Interne Informationen beinhalten beispielsweise strategische, finanzielle, technische oder geschäftliche Informationen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dürfen solche Informationen nicht verbreiten. Darüber hinaus müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Auftragnehmer ein jährliches Datensicherheits- und Datenschutztraining absolvieren und dürfen Informationen des Unternehmens niemals für persönliche Vorteile oder für den Vorteil Dritter nutzen.

6. Finanzberichterstattung

Standard Industries ist gesetzlich verpflichtet, eine genaue und korrekte Finanzberichterstattung bereitzustellen. Darüber hinaus ist die Qualität der Berichterstattung und der Rechnungslegung von entscheidender Bedeutung für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung des Unternehmens. Alle Bücher, Aufzeichnungen und Finanzberichte des Unternehmens müssen präzise alle geschäftlichen Transaktionen widerspiegeln und den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und Bilanzierungsgrundsätzen des Unternehmens entsprechen.

7. Compliance

Eine Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex wird genau untersucht und kann zu rechtlichen Schritten oder Disziplinarmaßnahmen führen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können ihrem Manager nichtkonformes Verhalten melden. Darüber hinaus können Sie Probleme im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex auch vertraulich per E-Mail melden an: Compliance@StandardIndustries.com. Alle Meldungen werden ernst genommen und untersucht.

Vielen Dank im Voraus für Ihre Kooperation bei der Einhaltung dieses Verhaltenskodex.

Standard Industries Inc., 9 West 57th Street, New York, NY 10019